



Geschäftszeichen:
AUWR-2014-14332/344-Hof

Bearbeiter/-in: Mag.(FH) Mag. Miriam Hofauer
Tel: (+43 732) 77 20-13433
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 11.08.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 40 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF (AWG 2002), wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde bekannt gemacht:

Die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation, Wiener Straße 151, 4021 Linz, hat beim Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde unter Vorlage von Projektunterlagen gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002 die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Anlage „Reststoff-Heizkraftwerk RHKW Linz“, am Standort Nebingerstraße 1, 4020 Linz, auf dem Grundstück Nr. 691/1, KG 45204 Lustenau, Linz-Stadt, beantragt.

Es handelt sich um eine wesentliche Änderung einer IPPC-Behandlungsanlage, worüber ein konzentriertes Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 40 AWG 2002 durchzuführen ist. Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen:

Durch eine Rauchgas-Wärmeauskopplung soll im Reststoffheizkraftwerk ohne zusätzlichen Brennstoffeinsatz Energie aus dem Rauchgas zurückgewonnen werden. Dazu wird das Rauchgas abgekühlt, wodurch das enthaltene Wasser kondensiert. Die dabei freiwerdende latente Wärme wird in der neu zu errichtenden Wärmepumpenzentrale auf ein, für die Fernwärme nutzbares, Temperaturniveau gehoben. Hierzu wird der bestehende Wäscher 2 umgebaut und um eine Kondensationskolonne erweitert. Zusätzlich ist eine Fernwärmeauskopplung nach der Entstickungsanlage (DeNOx) und vor dem Eintritt in den Kamin geplant. Dabei soll das Rauchgas nach der Entstickung über ein Rohrbündel im Rauchgaskanal abgekühlt und die dabei gewonnene Wärme direkt in das Fernwärmenetz eingebracht werden.

Das bei der Rauchgaskondensation anfallende Kondensat wird in der geplanten Kondensataufbereitungsanlage gereinigt und kann als vollentsalztes Wasser intern im Kraftwerk oder für das Fernwärmesystem verwendet werden, der Überschuss soll gemeinsam mit dem Kühlwasser über den Vorfluter in die Donau geleitet werden. Das mit den Schadstoffen angereicherte Konzentrat wird der bestehenden Abwasseraufbereitungsanlage zugeführt und dort weiter aufbereitet.

Der Antrag ist dieser Kundmachung angeschlossen und auf der Internetseite des Landes Oberösterreich (Startseite > Service > Amtstafel > Kundmachungen) einsehbar. Die Projektunterlagen liegen beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, 1. Stock, Zimmer-Nr. 1D192, ab dem Tag dieser Verlautbarung bis einschließlich 29. September 2025 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Jedermann kann innerhalb dieser Frist zum Projekt Stellung nehmen. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mit Bescheid.

Im Auftrag:

Mag.(FH) Mag. Miriam Hofauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.